

Der Rat beschließt den Umbau des Knotenpunktes B 55/Südring als Kreisverkehrsanlage auf der Basis der Planung des Ingenieurbüros Donner und Marenbach.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussanträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen.